

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim
am 07.07.2004

Vorstellung der Neukonzeption der Renaturierung von Teilabschnitten des Wickerbachsystems in Kloppenheim - Bauphase II

Beschlussvorschlag des Umweltamtes

**„Neukonzeption Renaturierung von Teilabschnitten des Wickerbachsystems
Umsetzungsphase 2 in der Gemarkung Kloppenheim“ für die Sitzung des Ortsbeirates
Kloppenheim am 26.05.2004**

1. Die Neukonzeption „Renaturierung von Teilabschnitten des Wickerbachsystems-
Umsetzungsphase 2“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorschläge der Verwaltung (Umweltamt- untere Wasserbehörde) zur
punktuellen Verbesserung der Gewässerstruktur und Förderung des dezentralen
Hochwasserschutzes am Wickerbach in der Gemarkung Kloppenheim, Bereich
südlich der Reitzenmühle bis zum Bahndurchlass südlich der Hockenberger
Mühle, sowie Information werden befürwortet.
 - 2.1 Einbau von Totholz zur Sohlstabilisierung des Gewässerbettes und
gleichzeitiger Sicherung des linken Uferbereiches privater Bachgrund-
stücke parallel zur Fließrichtung innerhalb der städtischen Gewässer-
parzelle an vier Standorten
 - 2.2 Abflachen der gegenüberliegenden städtischen Uferbereiche (siehe 2.1)
zur Entwicklung einer vielfältigen Uferstruktur und Verzahnung städtischer
Bachgrundstücke (hier: per Gesetz geschützte Biotop nach
§ 15 d Hess. Naturschutzgesetz) mit dem Wickerbach
 - 2.3 Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen (Schwarzerlen) auf der
Böschungsoberkante wechselseitig und gruppenweise an fünf bis acht
Abschnitten zur Entwicklung einer standortgerechten Ufervegetation,
Stabilisierung von Uferböschungen privater Bachgrundstücke und
Belebung des Landschaftsbildes
 - 2.4 Einbringen von einzelnen, größeren Steinen in das Gewässerbett zur
Strukturerhöhung

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Umsetzung von Maßnahmen soweit möglich mit Landesmitteln nach den Richtlinien der Gewässerrenaturierung zu bestreiten.

Beschluss Nr. 0022

Der Beschlussvorschlag des Umweltamtes wird mit folgender Änderung bzw. Ergänzung beschlossen:

1. Die Ziffer 2.3 wird gestrichen.
2. Der Vorschlag wird um die Ziffer 4

„Die Verwaltung verpflichtet sich, eventuelle Totholzeinbauten unverzüglich wieder zu entfernen, sollte sich der gewünschte Effekt nicht einstellen und private Grundstücke beeinträchtigt werden.“

ergänzt.

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Milke-Frenz
Ortsvorsteherin